



Wissenschaftlichem Fehlverhalten entgegenwirken

Neuer "Ombudsman der DFG" hat die Arbeit aufgenommen

Pressemitteilung Nr. 52 05. August 2005

Autorschaftsstreitigkeiten, Plagiatsvorwürfe, mangelnde Sicherung wissenschaftlicher Daten und Forschungsbehinderung gehören zu den Schattenseiten wissenschaftlichen Arbeitens. Als Anlaufstelle für Fragen guter wissenschaftlicher Praxis hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 1999 das Gremium "Ombudsman der DFG" eingerichtet, das allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offen steht. Das Gremium hat nach sechs Jahren erfolgreicher Arbeit seine Aufgaben an die drei neu berufenen Mitglieder übergeben.

Der neue Ombudsman besteht aus der Sprecherin, der Biowissenschaftlerin Professor Ulrike Beisiegel, Hamburg, dem Rechtswissenschaftler Professor Wolfgang Löwer, Bonn, und dem Naturwissenschaftler Professor Siegfried Hunklinger, Heidelberg. Das Gremium wird nicht nur die Bearbeitung der stetig wachsenden Zahl von Anrufungen fortführen, sondern auch neue Aufgaben angehen. "Wir wollen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis noch stärker im Bewusstsein der Wissenschaftsgemeinschaft verankern", sagt Beisiegel über ihre Ziele.

In diesem Zusammenhang wollen die drei Ombudspersonen die Prävention stärken und insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs über die Regeln der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis informieren und für das Problem sensibilisieren. Die sachliche Richtigkeit aller wissenschaftlichen Ergebnisse und die strikte Ehrlichkeit im Umgang mit den Beiträgen anderer Forscherinnen und Forscher sollte das Wissenschaftssystem prägen. Das Gremium wird auch versuchen, die aktuelle Situation der Ombudstätigkeit in Deutschland zu erfassen und zu dokumentieren. Zusätzlich sollen die Ombudsgremien insgesamt sichtbarer gemacht werden. Beisiegel betont zum Antritt der neuen Tätigkeit: "Bewusste Fälschungen können diese Gremien nicht verhindern. Kritische Begutachtungen und Anzeigen aus den Universitäten und Forschungseinrichtungen sollten sie jedoch weitgehend aufdecken und stark reduzieren."

Beisiegel wünscht sich für die Zukunft, dass die Inanspruchnahme des Ombudsmans zu einem selbstverständlichen Mittel der wissenschaftlichen Selbstkontrolle wird, bei dem vor allem den Hilfesuchenden keine Nachteile entstehen.

Die bisherigen Mitglieder des DFG-Gremiums, Professor Hans-Heinrich Trute, Hamburg, Professor Gottfried Geiler, Leipzig, und Professor Siegfried Großmann, Marburg, haben ihre umfangreichen Erfahrungen aus den ersten sechs Jahren ihrer Tätigkeit in einem Abschlussbericht zusammengefasst, der auf der Internetseite des Ombudsmans der DFG eingesehen werden kann.



Weiterführende Informationen

Die Internetseite finden Sie unter www.rrz.uni-hamburg.de/dfg_ombud/

Die "Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" sind abrufbar unter www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf

Fragen zum Thema beantwortet Ulrike Hagena-Schmedding, Justitiariat der DFG, Tel. 0228/885-2679, E-Mail: Ulrike.Hagena-Schmedding@dfg.de.

